

Postulat Unterstützung von Arboner Vereinen mit Jugendarbeiten von Migga Hug, Lukas Auer, Esther Straub, Myrta Lehmann und Aurelio Petti, alle CVP/EVP

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 3. November 2020 wurde das Postulat "Unterstützung von Arboner Vereinen mit Jugendarbeiten von Migga Hug, Lukas Auer, Esther Straub, Myrta Lehmann und Aurelio Petti, alle CVP/EVP, mit 14 Ja zu 14 Nein Stimmen mit Stichentscheid an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament Art. 45 Abs. 4 hat der Stadtrat dem Parlament anschliessend innert 4 Monaten schriftlich Bericht zu erstatten. Postulate gelten mit dem Bericht und der Diskussion ohne Beschlussfassung als erledigt.

Das Postulat ging mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:

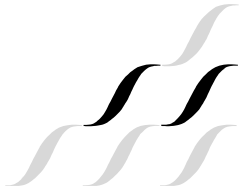
1. Die Stadt Arbon verlangt von den Arboner Vereinen, die schon langjährig anerkannte Jugendarbeit und -förderungen leisten und betreiben, für die ersten sechs Monate 2020 keine Mieten, Pachtzinsen oder ähnliche Zahlungen, die die Vereine aus Verträgen mit der Stadt Arbon für die Benutzung von Anlagen, Hallen, Räumlichkeiten oder ähnlicher Infrastrukturen schuldig sind.
2. Die Stadt Arbon vergütet den Arboner Vereinen, die schon langjährig anerkannte Jugendarbeit und -förderungen leisten und betreiben, anstelle der bisherigen Fr. 30.-- einmalig Fr. 60.-- je Jugendlichen.

Begründung:

*Im Zusammenhang mit der Corona-Krise hat der Bundesrat Veranstaltungen und die Benutzung von Anlagen untersagt. Diese Einschränkungen betreffen auch die Arboner Vereine in unterschiedlicher Form und finanzieller Grosse. In den meisten Fällen musste der gesamte Vereinsbetrieb eingestellt und muss nach Corona aufwendig wieder hochgefahren werden. Das ist mit personellen und finanziellen Ressourcen verbunden.*

*Aber auch als Goodwill und Motivation, dieses Freizeitangebot der Jugend so bald als möglich in Arbon wieder anzubieten und weiterzuführen, sind den Arboner Vereinen die im Antrag gestellten Erleichterungen sofort zu gewähren.*

*Dieses Postulat versteht sich aber nicht zu Letzt auch als Solidaritätsbekundung der Stadt Arbon an die Arboner Vereine, speziell als Anerkennung der krisenverursachten Mehrbelastungen, die diese Vereine zu bewältigen haben und nach der Krise im erhöhten Masse noch zu erbringen haben.*



## **Bericht des Stadtrates**

Die Corona-Krise beschäftigt und belastet. Arbeitgebende, Arbeitnehmende, selbständig Erwerbende, Sport- und Kulturvereine, Vermietende und Mietende, die öffentliche Hand, Familien und Einzelpersonen, kurz die gesamte Gesellschaft ist betroffen.

Bund und Kantone haben unter Notrecht rasch gehandelt und wirtschaftliche Massnahmen zur Unterstützung der Betriebe, der Arbeitnehmenden und der selbständig Erwerbenden eingeleitet. Bereits seit dem 26. März 2020 konnten zum Beispiel im Kanton Thurgau schnell und unbürokratisch Überbrückungskredite (COVID-19-Kredite) für Unternehmen bzw. Betriebe bei den Banken beantragt werden. Gesuche für Kurzarbeit werden möglichst rasch behandelt und bewilligt und selbständig Erwerbende erhielten Unterstützungen.

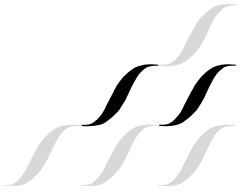
Für Massnahmen im Kultur- und Sportbereich hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau einen Betrag von insgesamt 5 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds bewilligt. Dies mit dem Ziel zu verhindern, dass die Thurgauer Kultur- und Sportlandschaft infolge der Coronavirus-Pandemie nachhaltig geschädigt wird. Gemäss Mitteilung des Kantons Thurgau wurden bis Anfang Juni 2020 knapp CHF 950'000 ausbezahlt. Einerseits wurde den Thurgauer Sportverbänden ein einmaliger zusätzlicher Verbandsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 500'000 überwiesen. Mindestens drei Viertel des jeweiligen Verbandsbeitrags muss dabei an die einzelnen Vereine weitergegeben werden. Andererseits erhielten Thurgauer Leistungssportlerinnen und -sportler einen einmaligen Geldbetrag als Ausfallentschädigung für entgangene Erfolgsbeiträge. Dafür wurden knapp CHF 200'000 aufgewendet. Zu guter Letzt haben Sportvereine, Sportverbände und andere im Kanton Thurgau tätige Nonprofit-Organisationen seit Anfang April 2020 die Möglichkeit, Gesuche beim Kanton einzureichen. Bis Anfang Juni 2020 wurden 47 Gesuche eingereicht, wovon 39 Gesuche berücksichtigt und knapp CHF 250'000 an Soforthilfe ausbezahlt werden konnten.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob und in welchem Rahmen die Politischen Gemeinden ebenfalls noch Unterstützungen anzubieten haben. Nur die allerwenigsten Vereine haben mit der Stadt Arbon ein Mietverhältnis und würden vom beantragten Erlass von Miet- oder Pachtzinsen profitieren. Alle übrigen Vereine kämen nicht in den Genuss dieser Entlastung, was einer Ungleichbehandlung gleichkäme. Für Veranstaltungen, welche nicht durchgeführt werden konnten, mussten selbstverständlich ohnehin keine Mietzinsen bezahlt werden.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2020 über mögliche wirtschaftliche Massnahmen aufgrund der Corona-Situation diskutiert. Es sollen keine Unterstützungen nach dem Giesskannenprinzip gewährt werden. Im Einzelfall kann aber subsidiär zu Bund und Kanton geprüft werden, ob wirklich ein begründeter Härtefall vorliegt, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach einer städtischen Unterstützung ruft.

Um die lokale Situation in Arbon noch besser erfassen zu können, wurden am 10. Februar 2021 Vertreter\*innen aus Gewerbe, Gastronomie sowie Vereinen eingeladen, Ihre aktuelle Situation darzulegen. Im Anschluss der Sitzung wurde die Vertreterin der IG Sport – Region Arbon gebeten, dies an der nächsten Vorstandssitzung zu thematisieren sowie bei den Vereinen eine Umfrage zu starten.

Die zahlreichen Rückmeldungen zeigten, dass sich die Vereine mit dieser Thematik schon eingehend befasst haben. Einige Vereine erleben oder befürchten auch einen Mitgliederschwund aufgrund der Corona-Situation und der damit einhergehenden grossen Planungsunsicherheiten ob im 2021 bereits wieder Anlässe und Turniere (grosse



Einnahmequellen) stattfinden können. Die Verbundenheit in den Vereinen fehlt momentan komplett und wird eventuell durch andere Möglichkeiten ersetzt.

Sorgen um die Finanzen machen hauptsächlich die ausfallenden Sponsorengelder, abgesagte oder infrage gestellte Papiersammlungen, Organisation von Anlässen mit Gewinnen, Reduktion oder Ausfälle von Mitgliederbeiträgen (mehr Austritte) sowie die verbleibenden Fixkosten (bspw. für Geschäftsstelle, Trainer, usw.). Bei den meisten Vereinen halten sich die Ausgaben und Einnahmen momentan noch die Waage oder ein Verlust ist über ein bis zwei Jahre tragbar. Bei einer länger andauernder «Krise» wird es schwieriger. Einige Vereine geben an, dass diese sich ohne Sponsorengelder längerfristig überhaupt nicht über Wasser halten können und so in der Existenz gefährdet sind.

Konkrete Gesuche von Vereinen, Kulturschaffenden etc. hat der Stadtrat bis Februar 2021 nicht erhalten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die in die Wege geleiteten Massnahmen von Bund und Kantonen aktuell noch genügen. Allfällige inskünftig eingehende Gesuche wird der Stadtrat individuell beurteilen und bei ausgewiesener Notwendigkeit aufgrund seiner Möglichkeiten Unterstützungsbeiträge sprechen. Von Pauschalmassnahmen sieht er weiterhin aber ab.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi  
Stadtpräsident

Nadja Holenstein  
Stv. Stadtschreiberin

Arbon, 8. März 2021